

## Dokumentation von Kontaktdaten<sup>1</sup>

Fachbereich

Name der Veranstaltung

Datum

Uhrzeit von bis

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

Telefonnummer

Sitzplatznummer

Unterschrift

<sup>1</sup>„Datenschutzhinweis: Die Justus-Liebig-Universität ist als Veranstalterin gemäß § 5a Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2b Buchst. d der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen (CoKoBeV)

<[https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de\\_land/cokobev\\_stand\\_02.10.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de_land/cokobev_stand_02.10.pdf)> verpflichtet, Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu erfassen. Die Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten und auf Anforderung an diese zu übermittelt. Sie werden unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform gelöscht oder vernichtet.

Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung <<https://dsgvo-gesetz.de/>> zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden gemäß § 5a Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2b Buchst. d CoKoBeV keine Anwendung.“

## Dokumentation von Kontaktdaten<sup>1</sup>

Fachbereich

Name der Veranstaltung

Datum

Uhrzeit von bis

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

Telefonnummer

Sitzplatznummer

Unterschrift

<sup>1</sup>„Datenschutzhinweis: Die Justus-Liebig-Universität ist als Veranstalterin gemäß § 5a Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2b Buchst. d der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen (CoKoBeV)

<[https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de\\_land/cokobev\\_stand\\_02.10.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de_land/cokobev_stand_02.10.pdf)> verpflichtet, Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu erfassen. Die Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten und auf Anforderung an diese zu übermittelt. Sie werden unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform gelöscht oder vernichtet.

Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung <<https://dsgvo-gesetz.de/>> zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden gemäß § 5a Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2b Buchst. d CoKoBeV keine Anwendung.“